



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan
„Erweiterung Betriebsgelände Weißmüller“
 und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 10) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: westlich der Staatsstraße 2240) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB
hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Berg hat am 29.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für ein Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) mit der Bezeichnung

„Erweiterung Betriebsgelände Weißmüller“

aufzustellen und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 10) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: westlich der Staatsstraße 2240) nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern.

Außerdem hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchzuführen.

Es ist beabsichtigt, als Art der baulichen Nutzung für die im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Mischgebietsflächen und Flächen für die Landwirtschaft ein Gewerbegebiet, darzustellen. Die Planung ist erforderlich, um einem bestehenden Gewerbebetrieb die Möglichkeit zur Erweiterung des Betriebes zu geben.

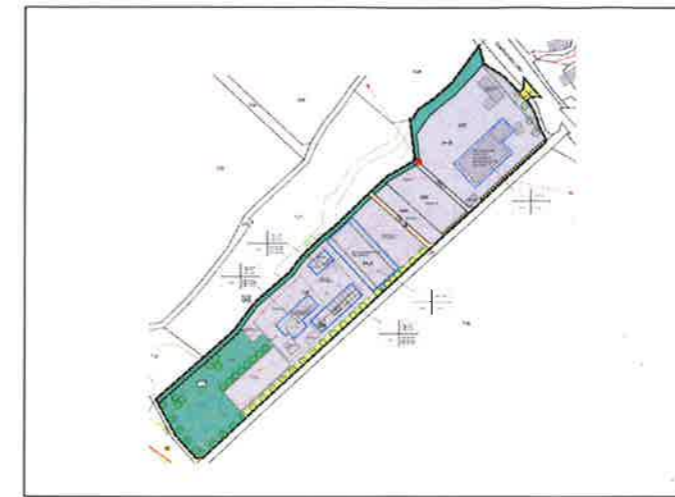
Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes - welcher im nachstehend abgebildeten Lageplanausschnitt mit einer schwarz gestrichelten Linie dargestellt ist - erstreckt sich auf folgende Grundstücke der Gemarkung Loderbach:

- Flurnummern: 696, 697, 698, 699, 700 und 704
- Flurnummern (Teilflächen): 459 und 705/1

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 3,2 ha und liegt im Ortsteil Riebling am westlichen Ortsrand. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Staatsstraße 2240 im Nordosten und dem Ludwig-Donau-Main-Kanal im Südwesten. Im Nordwesten grenzt ein Weiherbestand an, im Südosten ein Wirtschaftsweg.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 10) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Maßgebend sind die vom Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, erstellten Plan-Vorentwürfe in der Fassung vom 29.04.2021.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan



Flächennutzungsplanänderung
(schwarz gestrichelte Linie - Grenze Änderungsbereich)

Frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 3 Plansicherstellungsgesetz:

Es erfolgt für den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.04.2021 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Vorentwurf für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Betriebsgelände Weißmüller“ und den Vorentwurf der 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Form einer **öffentlichen Auslegung**

vom 21. Mai 2021 bis einschließlich 18. Juni 2021.

Die Planunterlagen können unter

www.berg-opf.de in der Rubrik „Bauleitplanung“
(<http://www.berg-opf.de/Bauleitplanung.html>)

eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (jeweils vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Berg, Herrnstraße 1, 92348 Berg, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 5 in o. g. Zeitraum nach vorheriger Terminvereinbarung (Herr Fink, Tel.-Nr.: 09189 / 4411-14; christoph.fink@berg-opf.de oder Herr Birgmeier; Tel.-Nr.:09189 / 4411-13; bernhard.birgmeier@berg-opf.de) eingesehen werden.

Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen die Vorentwürfe können von jedermann während der Planaufgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 10. Mai 2021


 Bergler, 1. Bürgermeister

Aushang: 12.05.2021

Abnahme: 21.06.2021